

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-265](#) von Rahel Bänziger Keel:
«EuroAirport: Neuvergabe Verwaltungsratsmandat BL»

Datum: 29. August 2017

Nummer: 2017-265

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-265

Beantwortung der Interpellation [2017-265](#) von Rahel Bänziger Keel: «EuroAirport: Neuvergabe Verwaltungsratsmandat BL»

vom 29. August 2017

1. Text der Interpellation

Am 29. Juni 2017 reichte Rahel Bänziger Keel die Interpellation [2017-265](#) «EuroAirport: Neuvergabe Verwaltungsratsmandat BL» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Vom 16-köpfigen Verwaltungsrat des EuroAirports stehen der Schweiz und Frankreich je acht Sitze zu. Die Schweizer Verwaltungsräte setzen sich wie folgt zusammen: vier Delegierte des Kantons Basel-Stadt und je zwei Delegierte vom Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz (BAZL). Den beiden kantonalen Regierungsräten steht das Recht auf Nominationsvorschläge für ihre Delegierten zu, die das UVEK in der Regel nur bestätigt.

Per Jahresmitte 2017 löst Thomas Kübler RR Sabine Pegoraro als Delegierte des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat des EuroAirports ab. Per Jahresende 2017 scheidet auch Andreas Büttiker (Direktor der Baselland Transport AG) als zweiter Delegierter des Kantons Basel-Landschaft aus dem EAP-Verwaltungsrat aus. Wie aus den Print-Medien zu erfahren war, soll das Amt ausgeschrieben werden.

Es ist davon auszugehen, dass Thomas Kübler in seiner Funktion als kantonaler Wirtschaftsförderer ausschliesslich die wirtschaftlichen Interessen unseres Kantons im EAP-Verwaltungsrat vertreten wird. Es darf deshalb erwartet werden, dass der zweite Verwaltungsratssitz mit einer Person besetzt wird, welche die Anliegen der vom Flugverkehr betroffenen Bevölkerung im EAP-Verwaltungsrat einbringt. Zwei schwergewichtige Gründe sprechen hierfür als prioritäres Nominationskriterium:

- *Der grösste Teil aller vom EAP-Fluglärm betroffenen Menschen lebt im Kanton Baselland in der Achse der grossen Agglomerationsgemeinden Allschwil bis Reinach.*
- *In seiner Antwort auf eine Motion betreffend Zusammensetzung des EAP-Verwaltungsrats von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (08.3396, 2008) hielt der Bundesrat Folgendes fest: "Allerdings geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass sich die beiden Kantone bei der Auswahl ihrer Vertretungen auch von der Idee leiten lassen, dass die Anwohnerinteressen ausreichend repräsentiert sein müssen."*

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen vor Ablauf des Nominationsverfahrens:

1. *Teilt der Regierungsrat die oben zitierte bundesrätliche Ansicht? Wenn ja, wie stellt er die ausreichende Vertretung der Anwohnerinteressen im EAP-Verwaltungsrat sicher? Wenn nein, wie rechtfertigt er die Missachtung dieser indirekt ausformulierten moralischen Verpflichtung?*
2. *Welchen Wert legt der Regierungsrat darauf, dass der zweite Verwaltungsratssitz des Kantons Basel-Landschaft die Anliegen der vom Flugverkehr betroffenen Bevölkerung einbringt?*
3. *Nach welchen Anforderungskriterien trifft der Regierungsrat seine Wahl des künftigen EAP-Verwaltungsrats als Ersatz für Andreas Büttiker? (detaillierte Kriterienliste mit Gewichtung erwünscht)*

2. Einleitende Bemerkungen

Gestützt auf die Regelungen des [Staatsvertrags](#) zwischen Frankreich und der Schweiz zum Flughafen Basel-Mulhouse von 1949 (SR 0.748.131.934.92) stellt die Schweiz insgesamt acht der 16 Mitglieder des Verwaltungsrats des Flughafens Basel-Mulhouse, die von der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ernannt werden. Gemäss der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen (sog. [Zusammenarbeitsvereinbarung](#)) vom 25. November 1997 / 14. Januar 1998 (SGS 486.21) hat der Regierungsrat von Basel-Stadt das Vorschlagsrecht für vier der acht Mitglieder. Zwei Mitglieder werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nominiert, zwei vom Bund.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die oben zitierte bundesrätliche Ansicht? Wenn ja, wie stellt er die ausreichende Vertretung der Anwohnerinteressen im EAP-Verwaltungsrat sicher? Wenn nein, wie rechtfertigt er die Missachtung dieser indirekt ausformulierten moralischen Verpflichtung?*

Der Regierungsrat teilt die oben zitierte bundesrätliche Ansicht. Die Sicherstellung der ausreichenden Vertretung der Anwohnerinteressen erfolgt durch die Umsetzung der sich in Ausarbeitung befindenden Eigentümerstrategie.

2. *Welchen Wert legt der Regierungsrat darauf, dass der zweite Verwaltungsratssitz des Kantons Basel-Landschaft die Anliegen der vom Flugverkehr betroffenen Bevölkerung einbringt?*

Beide BL-Vertretungen im Verwaltungsrat des EAP haben ihr Handeln nach den Grundsätzen und Zielen in der Eigentümerstrategie auszurichten.

3. *Nach welchen Anforderungskriterien trifft der Regierungsrat seine Wahl des künftigen EAP-Verwaltungsrats als Ersatz für Andreas Büttiker? (detaillierte Kriterienliste mit Gewichtung erwünscht)*

Beide Kandidaten aus BL haben dieselben notwendigen Anforderungen ausreichend abzudecken. Diese wurden wie folgt öffentlich ausgeschrieben: «*Erfahrene Persönlichkeiten mit einem starken beruflichen Hintergrund in der operativen oder strategischen Unternehmensführung sind zur Bewerbung eingeladen als Vertreterin / Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport). Idealerweise verfügen Sie über ein ausgeprägtes strategisches, konzeptionelles und innovatives Denkvermögen, Fachkompetenz im Bereich Aviatik oder Transportlogistik und haben Erfahrung in der finanziellen Führung sowie im Risikomanagement eines Unternehmens. Sie bringen Verständnis für die vom Flughafen tangierte Bevölkerung mit, haben einen persönlichen Bezug zur Region Basel, verfügen über Erfahrung im Umgang mit dem politischen System in Frankreich sowie über gute Französischkenntnisse und besitzen ein Flair für Repräsentationsaufgaben. Sie sind durchsetzungsfähig, verfügen über hohe Sozialkompetenz, sind teamfähig in einem binationalen Gremium und zeichnen sich durch Integrität aus.*» Da BL nur zwei der 16 VR-Sitze besetzt, gibt es keine Gewichtung der einzelnen Kriterien. Der Regie-

rungsrat wird diejenige Persönlichkeit nominieren, welche das Anforderungsprofil insgesamt bestmöglich erfüllt.

Liestal, 29. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter